

Nummer: 34003
Datum: 23.06.2022
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

BETRIEBSANWEISUNG für elektrische Handwerkzeuge



Arbeitsbereich: Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeit mit Elektrohandwerkzeugen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkszeugen (z.B. Winkelschleifer, Handbohrmaschine, etc.).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkszeugen ergeben sich durch elektrischen Strom, wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.
- Gefahr von Verletzungen an Fingern, Händen und anderen Körperteilen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüfbares Handgerät und Zubehör verwendet werden.
- Vor der Benutzung eines neuen Geräts die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z.B. bei Schleif- und Trennscheiben).
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur Ex-geschützte Maschinen benutzen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Schadhafte Werkzeuge und Zubehör sofort austauschen, der weiteren Benutzung entziehen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen. Der Nächsten Vorgesetzten ist zu informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten. **Notruf: 112**
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und befähigten Personen durchgeführt werden.
- Es ist zu gewährleisten, dass nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden und diese spätestens alle sechs Monate oder - bei entsprechender Fehlerquote - nach einem Jahr überprüft werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.